



- 4. BA
- 5. BA
- 6. BA
- 7. BA

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

**Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar!**  
**Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!**

1x **1**

1250  
Sh = 126

Anlieger frei bis Baustelle

1x **8**

1250  
Sh = 126

Zeiskam frei

1x **9**

1250  
Sh = 126

1x **10**

1250  
Sh = 126

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer			
Projekt-Nr.:		Anlage Blatt Nr. <b>10</b>	
Ausschreibung:			
Baumaßnahme:		Datum:	Name:
<b>L 509 - Ausbau der OD Bellheim 3. BA</b>			
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer			